



**Stadt Kamen**

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 130/2010**

Fachbereich Finanz Service

vom: 09.12.2010

**Dringlichkeitsentscheidung**

nicht öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
---------	----------------

---

Bezeichnung des TOP  
Straßenreinigung und Winterdienst, Beschaffung von Streusalz, Erhöhung des Reparaturbedarfs der Winterdienstgeräte und Straßenreinigung  
hier: Genehmigung von über die Planung hinausgehenden Mehraufwendungen

---

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Im Produkt 54.04.01 – Straßenreinigung und Winterdienst – werden zusätzlich 35.800,-- Euro bereitgestellt.

Kamen, 09.12.2010

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Kissing  
Ratsmitglied

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Die im Buchungsrahmen 2010 innerhalb des Produktes 54.04.01 kalkulierten Aufwendungen für den Winterdienst (B-stelle: 54.04.01.523200) waren wetterbedingt bereits zu Beginn des Jahres 2010 in erheblicher Höhe angefallen. Die Temperaturen der Monate Januar bis März 2010 lagen um den, bzw. unterhalb des Gefrierpunktes, zudem waren erhebliche Niederschlagsmengen zu verzeichnen.

Des Weiteren erhöhte sich aufgrund der allgemeinen Nachfragesituation der Preis je Tonne Streusalz von 63,00 Euro auf 81,00 Euro. Dies führte bereits zum Jahresanfang 2010 zu einem deutlichen Mehrbedarf finanzieller Ressourcen für den Ankauf von Streusalz. Mit der Beschlussvorlage 035/2010 wurden daher bereits frühzeitig über den Buchungsrahmen 2010 in Höhe von 29.000 Euro hinausgehende Aufwendungen in Höhe von 31.000,- Euro genehmigt.

Gleichzeitig erhöhte sich durch den strengen Winter 2009/2010 und der frühzeitig beginnenden Wintersaison 2010/2011 der Reparaturbedarf der Winterdienstgeräte (B-stelle: 54.04.01.523400) im laufenden Jahr 2010, so dass auch hier ein gegenüber dem kalkulierten Buchungsrahmen erhöhter Mehraufwand im laufenden Haushaltsjahr 2010 zu verzeichnen ist.

Neben den anfallenden Mehraufwendungen für den Winterdienst liegen auch die Aufwendungen für den Straßenkehrer (B-stelle: 54.04.01.525700) im laufenden Haushaltsjahr ebenfalls deutlich über den tatsächlichen Werten der Jahre 2006 bis 2008, die bei der Ermittlung des kalkulierten Betrages für das Jahr 2010 als Schätzbasis zugrunde gelegt worden sind.

Den Mehraufwendungen bei den Buchungsstellen 54.04.01.523200 –Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens- (27.490,00 €), 54.04.01.523400 –Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen- (5.000,00 €) und 54.04.01.525700 – Erstattungen an private Unternehmen- (3.310,00 €) in Höhe von insgesamt 35.800 Euro stehen Mehrerträge aus dem Produkt 61.01.01.452500 –Verzinsung der Gewerbesteuer- gegenüber.

Da die nächste Sitzung des Rates erst für den 24.03.2011 terminiert ist, bedarf es einer Dringlichkeitsentscheidung.